



ALTERNATIVE ALTENHILFE

SENIORENPFLEGEHEIM

Seestraße 65
82211 Herrsching / Breitbrunn
Tel.: 08152 / 92 48 40
Fax: 08152 / 92 48 414

www.alternative-altenhilfe.de • Info@Alternative-Altenhilfe.de



Unser Haus in Breitbrunn am Ammersee liegt im
Naherholungsgebiet Fünf-Seen-Land.

In der Nähe befindet sich eine Schifffanlegestelle
und ein Badeplatz für die ganze Familie, sowie eine
Bushaltestelle in 500 m Entfernung.

Die idyllische Lage und das Seepanorama bieten unseren Senioren
viele Anregungen.

- Über Uns -

Der Familienbetrieb Alternative Altenhilfe GmbH ist eine private Einrichtung, die seit 1985 besteht und zunächst Erfahrungen auf dem Gebiet der ambulanten Hauskrankenpflege gesammelt hat. Seit dem 1. September 1995 betreibt die Alternative Altenhilfe ein Seniorenpflegeheim in Breitbrunn am Ammersee.

Das Pflegeheim versteht sich als stationäre Einrichtung für ältere Menschen, die eine lebensbegleitende, ganzheitliche Hilfe benötigen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihres körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens pflegerische Unterstützung benötigen.

Unserer Einrichtung bietet **32 Pflegeplätze**. Die Senioren können zwischen Ein- und Zweibettzimmern wählen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Wohnräume sind mit hauseigenen Möbeln, einem Pflegebett sowie einem modernen Bad mit WC ausgestattet. Die Bewohner haben jedoch auch die Möglichkeit eigene Möbel mitzubringen, um ihre gewohnte und vertraute Umgebung zu wahren. Alle Räume verfügen über einen Antennenanschluss für TV und Radio. Außerdem besteht die Möglichkeit eines eigenen Telefonanschlusses.

Die pflegerischen Maßnahmen sind nicht nur auf die medizinische Betreuung und Versorgung der Bewohner ausgerichtet. Bei uns kommen der Stabilisierung und Steigerung der Kontaktbereitschaft, des Aktivitätsniveaus und somit der Lebensqualität eine ebenso große Bedeutung zu.

Die Alternative Altenhilfe soll ein Zuhause sein, indem ältere Menschen leben und wohnen. Eine **familiäre Atmosphäre** ist für uns sehr wichtig, deshalb sind Angehörige und Besucher jederzeit herzlich willkommen.

In einigen wenigen Fällen geraten wir jedoch mit unseren Möglichkeiten und der personellen und technischen Ausstattung an Grenzen:

Die Offenheit der Einrichtung bedeutet, dass wir baulich nicht darauf eingerichtet sind, eine geschlossene Form der Unterbringung anbieten zu können. Somit können wir eine Aufnahme nicht anbieten für Bewohner mit einem entsprechenden Unterbringungsbeschluss.

- Unser Leitbild -

**Unsere Einrichtung orientiert sich an einem ganzheitlichen Pflegeleitbild.
Der Bewohner steht im Mittelpunkt aller Bemühungen.**

Wir vertreten die Auffassung, dass wir den Bedürfnissen des Bewohners nicht gerecht werden, wenn wir ihn nur als Summe seiner physischen Leiden sehen. Wir wollen Hilfestellung bei der Kompensation seiner physischen und psychischen Defizite geben, sowie Potentiale fördern. Je nach Art und Ausmaß der Beeinträchtigung gestaltet sich die professionelle Pflege als **Anteilnehmen, Begleiten, Beraten, Motivieren und Unterstützen**. Sie orientiert sich stets an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen.

Ziel ist primär die Hilfe zur Selbsthilfe, die Aktivierung der Ressourcen zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung von **Selbstständigkeit, Wohlbefinden und Gesundheit**. Auch wenn dies nicht möglich ist, sind Selbstbestimmung und größtmögliche Unabhängigkeit des Menschen Ziel der Pflege.

Die ganzheitliche Pflege und Betreuung wird von uns, unter Berücksichtigung vom Grad der Erkrankung, sowie Biographie, für jeden Bewohner individuell geplant, wirtschaftlich effektiv gestaltet und durch ein detailliertes Dokumentationssystem unterstützt.

Grundlagen sind die Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL's) nach Krohwinkel. Die Organisationsform und Einteilung der anfallenden Arbeiten orientieren sich soweit wie irgend möglich an dem normalen Tagesablauf des Bewohners.

Gemeinsam mit den Angehörigen und Ärzten sorgen wir uns um das Wohlergehen unserer Bewohner. Auch durch ein aktuelles Fort- und Weiterbildungsangebot für unsere Mitarbeiter wird gewährleistet, dass die Erkenntnisse der modernen Pflegeforschung in unsere Arbeit einfließen.

Unser Ziel ist es dem Leben wieder Sinn und Inhalt zu geben. Pflege und Betreuung werden deshalb in erster Linie als eine umfassende Betreuung von Körper, Geist und Seele verstanden.

- Pflege und Vollversorgung -

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner aller Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die einzelnen Pflege- und Betreuungsleistungen stimmen wir mit den pflegebedürftigen Menschen ab, damit sie dem jeweiligen Bedarf entsprechen. Wir bieten qualifizierte Leistungen nicht nur im Bereich der Körperpflege, sondern selbstverständlich auch bei der Betreuung von z.B. altersverwirrten Menschen. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Einzug in ein Pflegeheim die Sicherheit gesucht wird, auch in der letzten Lebensphase gut umsorgt zu sein. Da unsere Einrichtung über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und der Sozialhilfe verfügt, ist ein Einzug selbstverständlich auch dann möglich, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen und Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen. Ihre Fragen hierzu beantworten wir gerne.

Regelmäßige Betreuungsangebote sollen sowohl den Alltag abwechslungsreich gestalten helfen als auch die Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern fördern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Gestaltung auf, da uns sehr daran gelegen ist, unsere Angebote daran auszurichten, dass Ihnen sowohl Vertrautes als auch Neues geboten wird.

Unser Angebot an Speisen und Getränken berücksichtigt sowohl die regionale Küche als auch die besonderen Anforderungen der Ernährung im Alter. Mit den Mahlzeiten verbinden wir nicht nur die reine Nahrungsaufnahme, sondern auch immer den gemeinschaftlichen Kontakt. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten in unserem Speisesaal serviert:

- Frühstück bis 10:00 Uhr
- Mittagessen ab 11:30 Uhr
- Nachmittagskaffee/-tee ab 14:30 Uhr
- Abendessen ab 17:30 Uhr

Denjenigen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder einer Erkrankung nicht an den Mahlzeiten im Speisesaal teilnehmen können, servieren wir gerne auf dem Zimmer.

Selbstverständlich bieten wir auch ein verlässliches Wohnangebot. Angeboten werden sowohl **Einzelzimmer** als auch **Doppelzimmer**, damit die persönlich angestrebte Wohnform auch möglich ist. So erleben wir häufig, dass der Kontakt in einem Doppelzimmer helfen kann, um einer Vereinsamung vorzubeugen. Alle unsere Zimmer sind mit modernisierten und barrierefreien Sanitärbereichen ausgestattet. Selbstverständlich können Sie auch den Gemeinschafts- und Gruppenraum, den Speisesaal sowie die Sonnterrassen nutzen.

Für uns ist es von besonderer Bedeutung, dass wir mit Ihnen und Ihren Angehörigen möglichst genau besprechen, welche Unterstützung Sie benötigen und wünschen. Je genauer wir dies wissen, umso besser können wir Ihre Erwartungen erfüllen. Wir nehmen uns gerne die Zeit, um Ihnen ganz konkret erläutern zu können, ob und wie wir Ihre Erwartungen erfüllen können. Hierzu gehört auch, welchen Wohnraum wir Ihnen anbieten können.

- Preisliste -

Pflege & Vollversorgung	Pflegesätze / Tag	Unterkunft / Tag	Verpflegung / Tag	Investitionskosten / Tag	AZ* / Tag	Leistungen der Pflegeversicherung (PV)
Pflegegrad 2	84,38 €	13,66 €	15,85 €	26,91 €	2,52 €	805,00 €
Pflegegrad 3	101,28 €	13,66 €	15,85 €	26,91 €	2,52 €	1319,00 €
Pflegegrad 4	118,90 €	13,66 €	15,85 €	26,91 €	2,52 €	1855,00 €
Pflegegrad 5	126,82 €	13,66 €	15,85 €	26,91 €	2,52 €	2096,00 €

EEE (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil): 57,92 € / Tag

Zusatzleistungen: Einzelzimmerzuschlag 13,00 € / Tag

Bei Abwesenheit, z.B. Kur, Krankheit, Urlaub: Tagessatz abzgl. 25% (ausgeschlossen Zusatzleistungen und Investitionskosten)

*AZ = Ausbildungszuschlag

<p>Der Tagessatz beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Versorgung (Grund- und Behandlungspflege) • Soziale Betreuung und Vermittlung von Hilfen • Vollverpflegung: Frühstück, Mittagsmenü, Kaffee und Kuchen, Abendessen inkl. dazugehöriger Getränke • Mietkosten • Betriebskosten: Hausreinigung, Kalt- und Warmwasser, Gartenpflege, Personalkosten, Hausmeister, Wartungsdienst für technische Anlagen, Instandhaltungskosten, Heizung, Strom • Wohnraumreinigung • Wäscheversorgung: Bettwäsche, Handtücher, Waschen der Leibwäsche 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friseur • Besorgungsdienste • Verwaltung Barbetrag • medizinische Fußpflege • Physiotherapie
---	--

Ab dem 01.01.2024 reduziert sich für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 der Eigenanteil an den Pflegebedingten Aufwendungen (=Pflegesatz pro Tag) einschließlich der Ausbildungsumlagen durch einen von der Pflegekasse zu zahlenden Zuschlag. Die finanzielle Entlastung ist gestaffelt und bemisst sich nach der Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim. Die Entlastung beträgt bei einem Aufenthalt von

- bis zu 12 Monaten 15%
- mehr als 12 Monaten 30%
- mehr als 24 Monaten 50%
- mehr als 36 Monaten 75%

Die Kosten der vollstationären Pflege in Pflegeheimen sind grundsätzlich in verschiedene Positionen unterteilt:

- Pflegesatz: Mit ihm werden die Pflege und soziale Betreuung finanziert.
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten
- Auf besonderen Wunsch: Zusatzleistungen (besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen)

Der Pflegesatz wird nach Pflegegraden differenziert. Die Pflegekasse übernimmt dabei den für den jeweiligen Pflegegrad geltenden Leistungsbetrag. Dabei handelt es sich um Pauschalbeträge für die Kosten der Pflege und der sozialen Betreuung. Ein Teil der Pflegekosten kann dabei aus diesem Zuschuss finanziert werden.

Der Anteil am Pflegesatz, der über den Leistungsbetrag der Pflegekasse hinaus geht, muss vom Bewohner selbst getragen werden. Für die Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5 ermittelt das Pflegeheim dabei einen sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE). Bewohner mit Pflegegrad 2 zahlen für die Pflege in einem Pflegeheim damit genau so viel wie Bewohner desselben Pflegeheims mit Pflegegrad 5. Zwischen verschiedenen Pflegeheimen kann der EEE hingegen variieren.

Zur Unterstützung der Ausbildung in der Pflege und um auch in Zukunft genügend Fachpersonal zu haben, wurde vom Gesetzgeber die sogenannte Ausbildungsumlage eingeführt. Mittels dieser beteiligen sich die Bundesländer, die Kranken- und Pflegeversicherung, die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen an der Finanzierung der Ausbildung. Dabei wird landesweit jährlich festgelegt, welche Beträge das Pflegeheim seinen Bewohnern pro Tag als Umlage in Rechnung stellen darf. Der Kostenbestandteil wird im Rahmen des Pflegesatzes abgerechnet. Das Pflegeheim behält diese Gelder nicht, sondern leitet sie an die jeweilige Stelle im Land weiter.

Darüber hinaus fallen im Heim Kosten für Unterkunft und Verpflegung an. Diese sogenannten Hotelkosten sowie Kosten für frei wählbare Zusatzleistungen sind vom Pflegebedürftigen zu tragen. Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung die Kosten für die Pflege übersteigen, darf das Geld der Pflegeversicherung auch für die Bezahlung der Unterkunft und Verpflegung verwendet werden. Die Investitionskosten der Einrichtung muss der Pflegebedürftige selbst bezahlen, soweit diese Kosten nicht durch öffentliche Fördermittel, die je nach Bundesland und Einrichtung unterschiedlich hoch sein können, gedeckt sind. Die anderen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind für Pflegegrade 2 bis 5 gleich.

Die Kosten der pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz) sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden gemeinsam von den Pflegeeinrichtungen und den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) im Voraus vereinbart.

Reicht das Einkommen/Vermögen der Pflegebedürftigen nicht aus, übernehmen die Träger der Sozialhilfe bei Bedürftigkeit die Kosten auf Antrag.

Beispielhafte Modellrechnung (Pflegegrad 2, bezieht seit 15 Monaten Leistungen der vollstationären Pflege):

Pflegekosten	2.590,26€
Zuschuss der Pflegekasse (Sachleistungsbetrag)	-770,00€
Eigenanteil an den Pflegekosten	1.820,26€
Zuschlag der Pflegekasse zur Begrenzung des Eigenanteils (30 Prozent)	-546,08€
Verbleibender Eigenanteil an den Pflegekosten	1.274,18€
Unterkunft	388,46€
Verpflegung	457,52€
Investitionskosten	818,60€
Vom Pflegebedürftigen zu tragende Gesamtkosten	2.938,77€

Vgl. bpa-Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., bpa-Information rund um die Pflege, Januar 2024